

## Wichtige Hinweise:

- ▶ Der Einstieg in die Psychosoziale Prozessbegleitung ist zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens möglich.
- ▶ Sie beginnt idealerweise vor der Anzeigenerstattung und dauert längstens bis zur Beendigung des Strafverfahrens.
- ▶ Es finden keine Gespräche über den Tathergang statt.
- ▶ Unter Umständen ist es gut, Eltern, Elternteile und/oder Geschwister in die Prozessbegleitung einzubeziehen.
- ▶ Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Der Anspruch auf kostenfreie Beordnung ist in der Strafprozessordnung geregelt.

Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

## Über uns

Unsere Fachberatungsstelle ist seit 1989 als Träger der freien Jugendhilfe tätig und sie ist ein gemeinnütziger Verein.

In unserem multiprofessionellen Team arbeiten Frauen mit pädagogischen, psychologischen, psychotherapeutischen und traumaspezifischen Ausbildungen sowie mit juristischen Grundkenntnissen.

Für den Arbeitsbereich Psychosoziale Prozessbegleitung ist **Andrea Behrmann** als zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin zuständig.

[andreabehrmann@violetta-hannover.de](mailto:andreabehrmann@violetta-hannover.de)



Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Wöhlerstraße 42 (Haus C)  
30163 Hannover

Telefon 0511 855554  
Fax 0511 855594

[info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de)  
[www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de)

### Telefonische Sprechzeiten

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr  
Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr

Zu anderen Zeiten können Sie uns auf Band sprechen, persönliche Beratung nur nach Vereinbarung.

### Das Spendenkonto des Fördervereins Violetta e.V

Sparkasse Hannover  
IBAN DE53 2505 0180 0000 0093 32



Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen



# Psychosoziale Prozessbegleitung

## Unterstützung im Strafverfahren

Informationen für Eltern und Betreuungspersonen

## ... informieren und Ängste nehmen

### Begleitung und Betreuung im Strafverfahren

Ihr Kind ist Opfer einer Sexualstraftat geworden. Sie überlegen eine Anzeige zu erstatten, oder Sie haben dies bereits gemacht.

Sie machen sich vielleicht Sorgen über mögliche Belastungen für Ihre Tochter und haben selber viele Fragen zu einem Strafverfahren.

Viele kindliche und jugendliche Opfer wissen nicht was auf sie zukommt, oder sie haben falsche Vorstellungen vom Gerichtsverfahren. Diese Unsicherheit macht Angst und kann die Aussagefähigkeit beeinträchtigen.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind oftmals die einzigen Zeuginnen und Zeugen. Daher ist der Ausgang des Verfahrens in hohem Maß von ihrer Aussage abhängig. Das kann dazu führen, dass Ihre Tochter sich belastet und unter Druck fühlt.

Sie können in dieser Situation das Unterstützungsangebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für Ihre Tochter und für sich in Anspruch nehmen.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung bietet qualifizierte Betreuung und Unterstützung während des gesamten Strafverfahrens. Ziel ist es, durch altersgemäße Informationen und konkrete Begleitung Ängste abzubauen, Ihrer Tochter zur Wahrnehmung ihrer Opferrechte zu verhelfen, und damit Ihrer Tochter das Strafverfahren zu erleichtern und die Belastungen zu minimieren.

## ... betreuen und begleiten

### Wir bieten professionelle Unterstützung an – vor, während und nach einem Strafverfahren

#### Vor der Hauptverhandlung:

- ▶ Wir informieren Ihre Tochter altersgemäß über den Ablauf eines Strafverfahrens und über die Aufgaben der an einer Gerichtsverhandlung beteiligten Personen.
- ▶ Wir erklären Ihrer Tochter ihre Rechte und Pflichten als Zeugin.
- ▶ Wir sprechen mit Ihrer Tochter über eventuelle Ängste und Befürchtungen.
- ▶ Wir begleiten bei Bedarf zu Vernehmungen bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.
- ▶ Wir unterstützen Sie dabei, dass Ihre Tochter eine rechtliche Vertretung erhält (Nebenklagevertretung).
- ▶ Wir zeigen Ihrer Tochter das Gerichtsgebäude und/oder begleiten sie zum Kennenlernen des zuständigen Richters oder der Richterin.
- ▶ Wir bieten Ihnen bei Bedarf unterstützende Beratung an, ebenso Geschwistern und anderen Vertrauenspersonen.
- ▶ Wir leisten Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, z.B. in Schule oder Ausbildung.

## ... ermutigen und stärken

### Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf eine Psycho-soziale Prozessbegleitung gemäß der Strafprozessordnung § 406g

#### Während der Gerichtsverhandlung:

- ▶ Wir begleiten und betreuen Ihre Tochter während der gesamten Gerichtsverhandlung.
- ▶ Wir betreuen Ihre Tochter auch während der Wartezeiten, wir sitzen während der Vernehmung neben ihr, wir »übersetzen« juristische Begriffe und Abläufe der Gerichtsverhandlung und erledigen die Formalitäten bei Gericht.
- ▶ Wir kooperieren mit den Prozessbeteiligten zum Wohle Ihres Kindes
- ▶ Bei Bedarf vermitteln wir auch eine Begleitung für Sie während der Hauptverhandlung.

#### Nach der Gerichtsverhandlung:

- ▶ Im Anschluss an die Vernehmung kann Ihre Tochter Erfahrungen und Eindrücke mit uns besprechen.
- ▶ Nach Abschluss des Verfahrens besteht die Möglichkeit, das Urteil zu erklären und damit verbundene Fragen zu beantworten.
- ▶ Wenn Sie es wünschen, informieren wir Sie über weitergehende Unterstützungs- und Beratungsangebote.